

# Fristverlängerung



## eFRISTVERLÄNGERUNG – EINFACH UND SCHNELL

### Online-Gesuch Fristverlängerung

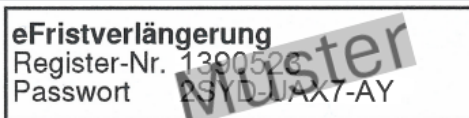
Die eFristverlängerung ermöglicht Ihnen, rund um die Uhr die Einreichfrist der Steuererklärung online zu verlängern.

### Wo finden Sie die Dienstleistung?

Den Einstieg zur eFristverlängerung finden Sie auf der Website Ihrer Gemeinde. Für die Nutzung von eFristverlängerung sind folgende Varianten möglich:

#### A. Zugang ohne Registrierung

Über den Link «eFristverlängerung» auf der Website Ihrer Gemeinde werden Sie auf die gesicherte Internetseite weitergeleitet. Die Zugangsdaten finden Sie auf der Vorderseite Ihrer Steuererklärung in der Box «eFristverlängerung».



#### B. Zugang mit Registrierung im ePortal

Stehen weitere eServices in Ihrer Gemeinde über ein zentrales ePortal zur Verfügung, können Sie die eFristverlängerung auch über das ePortal nutzen. Den Link zum ePortal finden Sie auf der Website Ihrer Gemeinde.

#### Registrierung für Nutzung mit ePortal

Für die Nutzung über das ePortal ist die Registrierung zwingend notwendig. Eine Beschreibung der Registrierung ist auf der Startseite des ePortals in Videoform verfügbar.

Nach dem erfolgreichen Login (unabhängig ob mit Variante A oder B) steht Ihnen folgender Service zur Verfügung:

### Verlängerungsdatum erfassen

Das gewünschte Verlängerungsdatum können Sie im vorgesehenen Feld eingeben oder über den Kalender auswählen. Bitte vergessen Sie nicht, eine zutreffende Begründung zu markieren.

Register-Nr.	1390523	Peter Muster
Register-Nr.	1390586	Sarah Muster
Steuerart	Staats- und Gemeindesteuern	
Steuerperiode	2014	
Einreichperiode	01.01.2014 - 31.12.2014	
Gemeinde	Muster	
Aktuelle Einreichfrist	31.03.2015	
Fristverlängerung bis	31.07.2015	
Grund	<input checked="" type="radio"/> Fehlende Dokumente <input type="radio"/> Krankheit / Unfall <input type="radio"/> Familiäre Umstände <input type="radio"/> Andere	

[abmelden](#) [zurück zur Auswahl](#) [Gesuch einreichen](#)

Anschliessend können Sie das Gesuch einreichen.

### Bestätigung der Fristverlängerung

Die Fristverlängerung wurde elektronisch an Ihr Steueramt übermittelt. Auf Wunsch können Sie die Bestätigung ausdrucken.

Ihre neue Einreichfrist: **31.07.2015**

Sie haben die Möglichkeit, diese Bestätigung auszudrucken.  
Für elektronische Fristverlängerungen werden keine Bestätigungen per Post zugestellt.

[Druckvorschau](#)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr Steueramt.